

## **Besuchskonzept für das Evang. Wohnstift St. Paul ab 06.07.2020**

Aufgrund aktueller Weisungen des Bayerischen Staatsministeriums kann das Besuchskonzept für das Wohnstift St. Paul ab 06.07.2020 erweitert werden. Ab diesem Zeitpunkt besteht für jeden die Möglichkeit einen Bewohner in unserer Einrichtung zu besuchen. Die Rahmenbedingungen des ab 06.07.2020 gültigen Besuchskonzeptes finden Sie nachfolgend aufgeführt:

- Besuche müssen im Vorfeld telefonisch angemeldet und terminiert werden. Die vorherige Anmeldung ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 10:00 bis 14:00 Uhr möglich.
- Die Anmeldung ist über die Rufnummer der Hotline: 0931 61408-3300 vorzunehmen.
- Für maximal 2 Bewohner gleichzeitig können Besuchstermine vergeben werden. Das bedeutet in der Gesamtheit maximal 16 Besucher pro Tag.
- Die vorgegebenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind einzuhalten. Mund-Nasen-Schutz während der gesamten Dauer tragen (Bewohner und Besucher), Mindestabstand von mind. 1,5 Meter, keinen körperlichen Kontakt. Besuche im Freien werden bevorzugt, ansonsten steht der Besucherraum im Erdgeschoss zur Verfügung. Besuche auf dem Zimmer sind nur in der Sterbephase oder bei bettlägerigen Bewohnern nach Freigabe erlaubt.
- Nicht angemeldete und genehmigte Besuche können nicht stattfinden.
- Von den Besuchern ist eine Selbsterklärung verpflichtend vor Ort auszufüllen, sowie die Kontaktdaten und Besuchszeiten zu dokumentieren.
- Bei Missachtung der vorgegebenen Maßnahmen sind wir gezwungen, den Besuch abubrechen.
- Dauer ist bis auf weiteres auf maximal 60 Minuten beschränkt. 2 Besucher pro Bewohner sind möglich. Bitte bei der Terminabsprache mitteilen. Je nach Pandemiegeschehen kann diese Regelung angepasst werden.
- Besuchszeiten sind von Montag bis Sonntag in der Zeit zwischen 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr.
- Für die Koordination der Besuche/Besucheranmeldung ist der Fachbereich Betreuung verantwortlich.
- Jeder Besucher/jede Besucherin wird während seiner/ihrer Besuchszeit von Betreuungsmitarbeitenden begleitet. Diese sind speziell auf Hygiene- und Schutzmaßnahmen geschult. Sie weisen die Besucher ein, kontrollieren die Einhaltung der Hygiene und achten auf Händedesinfektion und Abstand.
- Keine Besuchsmöglichkeit besteht für isolierte bzw. unter Quarantäne befindliche Bewohner.
- Auf den Stationen sind Besuche in der Sterbephase erlaubt. Jedoch nicht auf der Isolierstation oder bei unter Quarantäne befindlichen Bewohnern.
- Hygienische Händedesinfektion ist vor dem Betreten des Besuchsraums zwingend durchzuführen.
- Um alle Bewohner und Besucher gleichberechtigt zu behandeln, halten Sie sich bitte an die Regeln, insbesondere die maximale Besuchsdauer. Ein Besuchstermin pro Bewohner und Tag.
- Von Besuchen ausgeschlossen sind Personen unter 18 Jahren, Menschen mit akuten Atemwegserkrankungen oder spezifischen Symptomen.